

## **Buchungsregeln an die Finanzverantwortlichen der RZSO Leitgemeinden und Zweckverbände**

(zur Kenntnis an Finanzabteilungen aller Gemeinden Kt. SO)

### **Unterscheidung von RFS und ZS im Finanzwesen**

#### Regionaler Führungsstab, Funktion 1622

koordiniert bei Katastrophen und in Notlagen die Einsätze im Verbundsystem mit Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Betrieben und Zivilschutz.

#### Zivilschutz, Funktion 1620 oder 1626

Zuständig für Schutz, Betreuung und Unterstützung. Er unterstützt die anderen Partnerorganisationen und gewährleistet die Durchhaltefähigkeit des Verbundsystems.

- Nur Zivilschutz relevante Löhne für den Unterhalt und Betrieb der Zivilschutzanlagen dürfen in der **Funktion 1626 (RZSO)** verbucht werden.
- Löhne und Lohnersatz (da AHV pflichtig) gehören in die **Funktion 1626, Sachgruppe 3010**.
- Honorare (z.B. an externe Personen / Firmen) gehören in **Funktion 1626, Sachgruppe 3132**
- Der Sold gehört in die **Funktion 1626, Sachgruppe 3001**.
- Kurskosten wie Miete, Material, Entschädigung für Kursleiter / Postenchefs (z.B. km, eigenes Material, Laptop) etc. gehören in die **Funktion 1626, Sachgruppe 3138**.
- Der Sirenenunterhalt gehört in den regionalen Führungsstab **Funktion 1622** (Regionaler Führungsstab).
- Bei der Rechnungsstellung sollten die **Anschlussbeiträge ZS und RFS**, sofern nicht bereits gemacht, **separat aufgeführt werden**, damit die Gemeinden diese auch separat in den Funktionen 1620 (ZS) und 1622 (RFS) buchen können.
- Planmässige und zusätzliche Abschreibungen gehören in die Gemeinderechnung **Funktion 1620 (Zivilschutz allgemein)**
- Entnahmen aus Fremdkapital FK (Ersatzabgaben) RZSO gehört in **Funktion 1620, Sachgruppe 4501**.
- Interne Verrechnungen Strassenentwässerungen und sonstige ausserdienstlichen Arbeiten durch den Werkhof oder Hauswart gehört in die Gemeinderechnung **Funktion 1620**.

- Verwaltungs-, Revisions-, Miet- und EDV Kosten einer Leitgemeinde oder eines Zweckverbands gehören in die **Funktion 1626**.
- Ausgaben Unterhalt und Reparaturen für **öffentliche Schutzräume (SR)** gehören in die **Funktion 1620**.
- Der Unterhalt von Zivilschutzanlagen (ZSA, nur für Gebrauch durch Zivilschutz) ist im Vertrag der Bevölkerungsschutzregionen geregelt. Dies kann je nach Region unterschiedlich sein:
  - ⇒ Unterhalt wird durch die zuständige RZSO und deren Leitgemeinde/Zweckverband abgewickelt. Die jährliche Unterhaltspauschale vom Bund geht an die Leitgemeinde: Verbuchung Aufwand (Wartung, Funktionskontrolle) und Ertrag (Pauschale) in **Funktion 1626**.
  - ⇒ Unterhalt durch Standort Gemeinde. Die jährliche Unterhaltspauschale vom Bund erhält die Standort Gemeinde. Verbuchung Aufwand und Ertrag in **Funktion 1620**.
- Bei den vom Kanton definierten 1 bis max. 2 Führungsstandorte (Kommandoposten / KP) pro Region werden die Betriebskosten über die **Funktion 1626** verbucht.
- Nur Einnahmen Zivilschutz relevanter Übernachtungen in Schutzanlagen dürfen in **Funktion 1626** verbucht werden.
- Bei Fremdnutzung von Zivilschutzanlagen durch Privatpersonen oder Militär müssen die Betriebskosten (Strom, Wasser, Abfall, Heizung und allfällige Reinigung) in der **Funktion 1620** verbucht werden. Auch die Einnahmen, z.B. Vermietung wird in der **Funktion 1620** verbucht.

## Zivilschutz Wiki

### Zivilschutzanlage (ZSA)

Eigentümerin in der Regel die Gemeinde. Ist kein Schutzraum für die Bevölkerung. Wird von der Zivilschutzorganisation genutzt.

### Öffentlicher Schutzraum (SR)

Ist für die Bevölkerung. Eigentümerin ist zuständig für den Unterhalt. Kann sich im gleichen Gebäude, wie die ZSA befinden, jedoch separater Zugang.

### Privater Schutzraum (SR)

Befindet sich in der Regel in einer privaten Liegenschaft. Schutzplätze (SP) für Hausbewohner und allenfalls weitere Personen, die in der Gemeinde gemeldet sind. Eigentümerin ist zuständig für den Unterhalt.

### Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Kontrolle der Betriebsbereitschaft von privaten und öffentlichen Schutzräumen. Muss gemäss Bundesgesetzgebung alle 10 Jahre durchgeführt werden. Zuständigkeit bei der Gemeinde; kann diese Aufgabe an die Zivilschutzorganisation übertragen.

### Entnahme Ersatzbeiträge

Die Verwendung von Ersatzbeiträgen ist im [Bundesgesetz](#) abschliessend geregelt. Der Hauptzweck ist die Finanzierung von öffentlichen Schutzräumen der Gemeinden und die Erneuerung von öffentlichen und privaten Schutzräumen.

Gesuche um Entnahme von Ersatzbeiträgen aus dem Gemeindesperrkonto oder aus der kantonalen Sonderrechnung müssen von der Gemeinde an AMB ZS gestellt werden.

## Bemerkungen zu bisherigen Fehlbuchungen

<b>Konto</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>3090</b>	<i>Sold gehört ins 3001 (Sold als Vergütung, da nicht zum massgebenden Lohn)</i>
<b>3099</b>	<i>Sold gehört ins 3001</i>
<b>3130</b>	<i>Sirenenunterhalt gehört in Funktion 1622 (regionaler Führungsstab)</i>
<b>3138</b>	<i>Kurse ZS wie WK etc. gehört ins 3001 Sold</i>
<b>3143</b>	<i>Unterhalt übrige Tiefbauten ist Sache Gemeinde</i>
<b>3144</b>	<i>Unterhalt Hochbauten Gebäude Funktion 1620 so lange EK, sonst Kanton.</i>
<b>3300</b>	<i>Planmässige Abschreibungen (altes VV Laufnummer 25 und neues VV Laufnummer 00)</i>
<b>3893</b>	<i>Einlage in EK RZSO gehört in Funktion 1620</i>
<b>3990</b>	<i>Int. Verrechnung von Strassenentwässerungen (xxxx.3990.01)</i>
<b>4240</b>	<i>Fremdnutzung KP wird der Gemeinderechnung gutgeschrieben, hingegen Betriebskosten (Strom, Wasser, Abfall) werden in 1626 verbucht. (Mittels interne Verrechnungen, wenn Leitgemeinde)</i>
<b>4503</b>	<i>Entnahme aus übrigen zweckgebunden Fremdmitteln des FK</i>
<b>4893</b>	<i>Entnahme aus EK RZSO gehört in Funktion 1620</i>